STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.: **55/2026**

Aktenzeichen:

# Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

| Gremium | TOP | ö. Sitzung | nö. Sitzung | Termin |
|---|---|---|---|---|
| **Rat** | | **X** | | **19.05.2026** |

Betreff

**Wiederwahl der Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Brauweiler, Dansweiler und Freimersdorf**

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Verwaltung

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| — bei Einzahlungen bzw. Erträgen | | ja | X | nein |
| — bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen | | ja | X | nein |
| Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen: | | ja | X | nein |

| **Finanzierungsbedarf gesamt:** (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten) | | **€** |
|---|---|---|
| — im Haushalt des laufenden Jahres | | € |
| — in den Haushalten der folgenden Jahre | | € |
| | | € |
| | | € |

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ja nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

## Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Pulheim wählt Frau Andrea Ingenhaag als Schiedsfrau für den Schiedsamtsbezirk, Brauweiler, Dansweiler und Freimersdorf für eine weitere Amtszeit von 5 Jahren.

## Erläuterungen

Die Wahlzeit der Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Brauweiler, Dansweiler und Freimersdorf, Frau Ingenhaag, endet am 02.08.2026. Die Besetzung eines Schiedsamtes ist grundsätzlich in geeigneter Form bekannt zu machen [§ 3 Abs. 2 Schiedsamtsgesetz Nordrhein-Westfalen – SchAG NRW], damit sich geeignete Personen bewerben können. Sofern die aktuelle Schiedsperson erklärt, das Amt weiterhin ausüben zu wollen, die Bezirksvereinigung der Schiedspersonen gehört wurde [VV Nr. 1 zu § 3 SchAG NRW] und keine Einwände erhebt, ist auch eine Wiederwahl möglich.

Frau Andrea Ingenhaag ist seit dem Jahr 2021 [Vorlage 191/2021] Schiedsfrau in diesen Bezirken. Mit Einverständniserklärung vom 07.11.2025 hat Frau Ingenhaag erklärt, dass sie bereit ist, im Falle der Wahl durch den Rat der Stadt Pulheim, das Amt der Schiedsfrau für eine weitere Wahlperiode auszuüben. Die Bezirksvereinigung der Schiedspersonen hat gegen die Wiederwahl keine Einwände.

Die Wahlzeit beträgt 5 Jahre, gerechnet ab dem Tage der Bestätigung der Wahl durch den Direktor des Amtsgerichtes Bergheim bzw. dem darin festgelegten Amtsbeginn.